

V1020/23

Lärminderungsplan - Bericht zum Lärmaktionsplan
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (3. Runde) wird bekannt gegeben.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Bekanntgabe
Stadtrat	12.12.2023	Bekanntgabe

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 23.11.2023

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie es in der vorliegenden Thematik nun weitergehe. So nehme man in der heutigen Ausschusssitzung den grundsätzlichen Plan zur Kenntnis, bei dem auch schon durchaus ein paar Maßnahmen vom entsprechenden Ingenieurbüro vorgeschlagen werden. In Anbetracht der zum Thema Lärm bereits kursierenden Anträgen würde es ihn zudem interessieren, ob es angedacht sei, demnächst auch darüber zu sprechen, wie man mit den nun vorgeschlagenen Maßnahmen umgehe und einen Umsetzungsprozess für all diejenigen Bereiche starte, in denen noch nicht alles Mögliche umgesetzt worden sei.

Stadträtin Leininger möchte darauf hinweisen, dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine vergleichsweise kostengünstige und sehr kurzfristig umsetzbare Maßnahme darstelle. Diesen Aspekt könne die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon jetzt dem vorliegenden Lärmaktionsplan entnehmen. Auf der Seite 25 des Planes heiße es auch, dass die höchsten Lärminderungspotenziale ein stetiger Verkehrsfluss bei geringem Geschwindigkeitsniveau aufweise. Dass Geschwindigkeitsbeschränkungen die meisten Lärminderungspotenziale mit sich bringen würden, habe die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits erwartet, erwähnt Stadträtin Leininger. So würde es sich bei allen kritischen Punkten und Strecken wirklich durchziehen, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sofort am meisten bewirken würde. In diesem Zusammenhang erklärt Stadträtin Leininger, dass eine Gesetzesänderung unmittelbar bevorstehen würde, bei der die Kommunen ermächtigt werden, selbstständig zu entscheiden, auf welchen Strecken innerhalb ihres Hoheitsgebietes eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgelegt werden könne. Deshalb ist es für Stadträtin Leininger, wichtig die Frage zu klären, ob man ein Gesamtmaßnahmenpaket beschließe oder ob man für jeden einzelnen kritischen Punkt und für jede einzelne kritische Strecke einen separaten Antrag stellen solle.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er das von Stadtrat Witty beschriebene Problem teile. So würde die Beschlussvorlage zwar im Prinzip schon einen Maßnahmenkatalog beinhalten, jedoch handle es sich vorliegend lediglich um eine Bekanntgabe. Zumal die hierzu durchgeführte Bürgerbefragung natürlich nur die subjektiven und individuellen Lärmempfindungen an den verschiedenen Orten im Stadtgebiet widerspiegele. Von daher müsste der Stadtrat nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer eine Prioritätenliste oder eine

Vorschlagsliste vorgelegt bekommen, wie man in dieser Angelegenheit vorgehen solle, um die Schwerpunkte zu minimieren. Eine solche Liste wäre gerade vor dem Hintergrund sinnvoll, da man wohl auch bei den Tiefbaumaßnahmen in Zukunft Einsparungen treffen beziehungsweise Verschiebungen durchführen müsse. Dies würde in der Regel nicht dazu beitragen, dass die Straßen besser werden. Durch einen schlechteren Zustand der Straßen würden sich dann wieder die Lärmemissionen erhöhen. Insofern werde man in der Zukunft auch hierbei noch Probleme bekommen, führt Stadtrat Achhammer aus. Des Weiteren sei ihm beim Betrachten der online abrufbaren Lärmkarte aufgefallen, dass dort die Sportbereiche in den Stadtteilen Oberhaunstadt, Gerolfing und Irgertsheim unterschiedlich dargestellt werden. Dabei würden die Lärmesswerte für den Sportbereich in Oberhaunstadt bei 40 dB liegen. Die Werte für die Sportbereiche in Gerolfing und in Irgertsheim würden hingegen bei 65 dB. Hierzu möchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, ob die Verwaltung kurz darlegen könne, wie man diese unterschiedlichen Werte verstehen müsse.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass man dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner heutigen Sitzung den Lärmaktionsplan (3. Runde) zur Bekanntgabe vorlege. Zwar sei man für die Bekanntgabe des Plans etwas zu spät dran, aber in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern sei dies noch möglich gewesen. Grundsätzlich beruhen sämtliche Daten zum Lärmaktionsplan auf Bürgerbeteiligungsverfahren aus den Jahren 2018 und 2019, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Deshalb habe man den Lärmaktionsplan in der dritten Runde nun aktualisiert. Diese Aktualisierung habe man dabei für das interne Arbeiten und auch für die politische Arbeit als Bestandsaufnahme und Beschreibung des IST-Standes angesehen. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass die Maßnahmen eigentlich noch aus einem Diskurs stammen, der vor zwei bis drei Jahren geführt worden sei. Dementsprechend seien diese Maßnahmen auch nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Dinge. Deshalb gebe man den Lärmaktionsplan (3. Runde) nun bekannt, damit man in die nächste Phase starten könne, bei der man mit den Schwerpunktmaßnahmen tatsächlich die konkreten Maßnahmen noch einmal bespreche sowie entwickle. Zu dieser Phase gehöre selbstverständlich auch eine Bürgerbeteiligung, eine Beteiligung der in der Stadtverwaltung entsprechend betroffenen Ämtern und eine Beteiligung des Stadtrates. Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass diese Maßnahmendiskussion und -planung bis etwa zum Sommer des nächsten Jahres abgeschlossen sein solle. Dabei halte Bürgermeisterin Kleine diese Lösung für einen guten Weg, da ein stadtweites Tempo-30-Modell in der aktuellen Zeit einen ganz anderen Akzeptanzstatus besäße als noch vor zwei bis drei Jahren. Von daher würde sie die Ausschussmitglieder darum bitten, die vorliegende Bekanntgabe wie vorgetragen zu akzeptieren. Die Verwaltung habe damit Daten und mögliche Maßnahmen aus der Beteiligung vorgelegt, sodass man nun im nächsten Schritt in das Bürgerbeteiligungsverfahren eintreten könne. Nach der entsprechenden gesetzlichen Vorgabe müsse man eigentlich schon bis zum Sommer 2024 die vierte Runde zum Lärmaktionsplan abgeschlossen haben. Bürgermeisterin Kleine denkt, dass man diese Runde bis spätestens zum Sommer beziehungsweise Herbst abschließen könne, da man dies auch so mit der Regierung von Oberbayern vereinbart habe. Dies gewährleiste dann eine sehr aktuelle Diskussion über die Maßnahmen, betont Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Semle teilt mit, dass die vorliegende Beschlussvorlage sehr hilfreich und aussagekräftig sei. So werden auf der Seite 8 des Lärmaktionsplans die verschiedenen Lärmhöhen und Belastungsgrade dargestellt. Bei der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich im Zuge der internen Diskussion über diesen Plan die Frage ergeben, wo denn die höchsten Belastungen im Stadtgebiet vorliegen würden. In diesem Kontext schlage der Lärmaktionsplan auch 25 Bereiche vor, für die vorrangig Lärmschutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls vorzusehen seien. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde allerdings nicht erkennen können, wo sich diese gesundheitsgefährdenden und sehr hohen Belastungsbereiche befinden würden. Wenn man dies wüsste, könnte man sich besser auf eine folgende Diskussion vorbereiten,

da man diese Bereiche vielleicht auch am stärksten beachten oder auch bearbeiten müsse, so Stadtrat Semle.

Wenn die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, würde Bürgermeisterin Kleine nun einfach die geäußerten Anregungen als Wünsche aufnehmen, sich noch genauer mit dem Lärmaktionsplan (3. Runde) und somit mit dem IST-Stand zu befassen. Hierzu bietet sie eine online Information an, bei der man sich gemeinsam ansehen könnte, warum es beispielsweise im Stadtteil Oberhaunstadt andere Werte gebe als in Gerolfing. Dies könnte man als einen ersten Schritt in die beginnende nächste Phase sehen, so Bürgermeisterin Kleine. Zudem wisse sie, dass beim Lärmaktionsplan natürlich jede Hausadresse interessant sei. Nun allerdings in der heutigen Sitzung das Haus mit der höchsten Verkehrs- oder Lärmbelastung herauszustellen, sehe sie etwas schwierig, da hierzu die entsprechenden Karten bereits online abrufbar seien. Die 25 Bereiche, die man nun ausgewählt habe, würden sich allesamt über dem Grenzwert befinden, bei dem eine Lärmaktionsplanung verpflichtend sei. Von daher müsse man in all diesen Bereichen konkrete Maßnahmen herausfinden, betont Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Witty möchte noch in Erfahrung bringen, bis wann angedacht sei, in die Umsetzung der Maßnahmen einzusteigen. Vielleicht könne Bürgermeisterin Kleine auch eine Aussage dazu treffen, bis wann die Umsetzung eventuell abgeschlossen sein könnte.

Wenn es um die Umsetzung aus dem Tiefbaubereich gehe, würde man sich nun jede einzelne Maßnahme ansehen, entgegnet Bürgermeisterin Kleine. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sie allerdings noch keine Maßnahmendiskussion anbieten. Der Grund dafür sei, dass man aktuell noch auf dem Maßnahmenmaterial aus dem Jahr 2019 arbeiten würde. Deshalb möchte Bürgermeisterin Kleine dieses Material gerne noch einmal vor der Diskussion aktualisieren. Wenn die Regierung von Oberbayern nicht gesagt hätte, dass man die dritte Runde des Lärmaktionsplans bekannt geben müsse, bevor man die vierte Runde ordentlich angefangen könne, hätte Bürgermeisterin Kleine gleich die vierte Runde mit den kompletten Maßnahmen vorgestellt. Nun müsse man halt erst zwei Schritte nacheinander gehen.

Stadtrat Witty habe sich bei seinem vorherigen Redebeitrag lediglich gedacht, dass immer neue Pläne entstehen würden, die weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Natürlich werden auch jetzt im laufenden Betrieb bei Straßenbausanierungen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Seine Anfrage habe sich lediglich auf die vorliegend vorgeschlagenen Maßnahmen bezogen. Vielleicht könne man allerdings seine Anregung mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, so Stadtrat Witty.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass die Diskussion um den Lärmaktionsplan auch eine politische Diskussion werde. So sei bei der Vorstellung des Lärmaktionsplans unter anderem in der Bürgerversammlung im Stadtteil Mailing/Feldkirchen zum Beispiel die B16a angesprochen worden, die im Plan mit drei Lärmschwerpunkten verzeichnet sei. Dort seien die Maßnahmen allerdings eigentlich nur noch im Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich. Bürgermeisterin Kleine möchte mit diesem Beispiel verdeutlichen, dass man sich so Punkt für Punkt den Lärmaktionsplan ansehen müsse. Dies würde das Vorgehen bei dieser Thematik darstellen, ohne dass man nun bei Null anfangen würde. Vielmehr könne man schon auf eine Zustandsbeschreibung aufbauen, bei der man die Brennpunkte im Stadtgebiet bereits kenne. Nichtsdestotrotz werde man den einen oder anderen Lärmschwerpunkt haben, an dem aufgrund von Platzproblemen keine Maßnahmen mehr möglich sein werden. Hierbei denke Bürgermeisterin Kleine an die B13, die durch den Stadtteil Friedrichshofen verlaufe und schon lange ein Brennpunkt sei. Darüber hinaus sei vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation zugesagt worden, auch darzustellen, wie sich zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs auf die Lärmemissionen auswirke. Zwar denke man immer, dass ein E-Auto leiser unterwegs sei, aber dieser Effekt sei bei weitem nicht so groß, wie man es eigentlich erwarten würde. Bürgermeisterin Kleine möchte in diesem Zusammenhang zudem nicht unerwähnt lassen,

dass auch der ÖPNV künftig leiser unterwegs sein werde, da mittlerweile die ersten drei E-Busse in Ingolstadt angekommen seien. Nunmehr müsse die dritte Runde des Lärmaktionsplans zunächst bekannt gegeben werden, da dies formal notwendig sei, um in die nächste Phase der Beratung konkreter Maßnahmen eintreten und den entsprechenden Auftrag vergeben zu können. Bürgermeisterin Kleine nehme aus der heutigen Diskussion mit, dass eine Beteiligung und vor allem eine politische Diskussion zu den Zwischenschritten im Stadtrat ausdrücklich gewünscht werde.

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (3. Runde) wird bekanntgegeben.